

**Gegenstand: Gemeindepsychiatrisches Zentrum - aktueller Sachstand
- Information -**

Die Vorsitzende erinnert an die außerordentliche Sitzung des Sozialausschusses im Herbst vergangenen Jahres im ehemaligen Blumenladen in der Lessingstraße, in der die Planung des GPZ ausführlich vorgestellt wurde. Sie beabsichtigt, den Ausschuss fortlaufend über die aktuellen Umsetzungsschritte zu informieren und ihn während der gesamten Bauzeit „mitzunehmen“.

Die Vorsitzende begrüßt an dieser Stelle herzlich Herrn Dr. Sven Fries und übergibt ihm das Wort.

Herr Dr. Fries richtet herzliche Grüße von Herrn Weiß und Herrn Böhmer aus, die heute an der Sitzung auf Grund anderer Termine verhindert sind.

Er führt aus, dass es auch im Interesse der Projektpartner sei, fortlaufend über die Entwicklungen zu informieren. Man wolle den Beteiligungsfaden in der Umsetzungsphase nicht verlieren und permanent alle Schlüsselpersonen einbinden.

Herr Dr. Fries legt dar, dass der Fahrplan der Beteiligung vorsieht, in Kürze alle Einrichtungen in SP-West über das Vorhaben zu unterrichten und auch in der unmittelbaren Nachbarschaft aufzuklären, was hier in SP-West entsteht. Dabei möchte man in den persönlichen Diskurs einsteigen, um evtl. vorhandene Berührungängste und Hemmschwellen nahezu abzubauen.

Herr Dr. Fries erläutert noch einmal in Kürze den zeitlichen Planungsablauf, wie er umfassend in der Herbstsitzung des Ausschusses präsentiert wurde und verteilt den aktuellen Flyer zum Projekt an die Anwesenden.

Frau Münch-Weinmann regt mit Blick auf den Flyer an, zukünftig konsequent die weibliche und männliche Schreibweise, z.B. bei Bewohner auch Bewohnerinnen, zu verwenden. Weiter möchte Sie wissen, ob bei Fragen Frau Berlinghof und Herr Dr. Fries in SP als Ansprechpartner/in fungieren.

Herr Dr. Fries bestätigt Letzteres, wobei auch die Mitarbeiter/innen des Pfalzkrankenhauses für Fragen zur Verfügung stehen.

Die Vorsitzende dankt Herrn Dr. Fries für die Ausführungen.

**Gegenstand: Aktuelle Infos zum Kurzzeitpflegehaus der Lebenshilfe
- Information -**

Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Weinschütz und Herrn Thorn für die Einladung, hier vor Ort in den Räumen der Lebenshilfe zu tagen.

Sie bittet Herrn Weinschütz, die bereits an den Stellwänden sichtbaren Planungen den Anwesenden zu erläutern.

Herr Weinschütz leitet damit ein, dass das Gebäude, in dem wir uns gerade befinden, vor 4 Jahren entstand. Es wurde von der GeWo erbaut und die Lebenshilfe zahlt seit dem Einzug an sie Miete. Eine Übernahme des Hauses durch den Verein ist für das Jahr 2014 geplant. Das Wohnhaus der Lebenshilfe in Schifferstadt feiert in diesem Jahr sein 20jähriges Bestehen.

Herr Weinschütz lädt alle Anwesenden herzlich zur Benefiz-Veranstaltung am 21.04.2012 um 19.00 Uhr ins Paul-von Deniz-Schulzentrum nach Schifferstadt ein. Ein entsprechender Flyer wird verteilt.

Herr Weinschütz erläutert die aushängenden Baupläne, die der Niederschrift als Anlage beigelegt sind:

Der Neubau soll auf dem ehemaligen Gelände des Spielhauses Sara Lehmann und den angrenzenden Grundstücken in der Paul-Egell-Straße entstehen.

Im Kellergeschoss ist vorgesehen, die Küche sowie die Wäscherei für alle Einrichtungen der Lebenshilfe Speyer e.V. zu zentralisieren.

Im Erdgeschoss sind 10 Appartements mit jeweils zugehörigem Sanitärbereich und einem Gemeinschaftsraum geplant. Hier können im Sinne des SGB XII beeinträchtigte Menschen ab 18 Jahren über einen Zeitraum von max. 3 Monaten betreut werden. Dadurch wird eine Entlastungs- und Erholungsphase für die betreuenden Angehörigen möglich und kann bei Erkrankung der familiären Betreuungsperson die wohnortnahe Betreuung für den hilfebedürftigen Menschen sichergestellt werden.

Im Obergeschoss ist die Einrichtung von 7 barrierefreien Wohneinheiten (WE) im sozialen Wohnungsbau für Menschen geplant, die sich (noch) weitestgehend selbst versorgen. Die WE sind bei der Lebenshilfe anmietbar. Einzelne Dienstleistungen wie z.B. Reinigung oder Mittagsversorgung können je nach Bedarf über die Lebenshilfe oder einen anderen Dienstleister hinzugebucht werden.

In den von der GeWo geplanten angrenzenden Reihenhäusern sind weitere 15 barrierefreie Wohnungen geplant.

Herr Weinschütz führt aus, dass die Pläne den Anwohnern bereits vorgestellt wurden und auf eine positive Resonanz stießen. Zahlreiche Bürger/innen hätten sich bereits angeboten, bei der Gestaltung des Außengeländes mitzuhelfen.

Gestern erhielt **Herr Weinschütz** eine Nachricht von der SGD Süd, die zur Folge hat, dass der Spatenstich nun nicht wie geplant im April 2012 stattfinden kann:

Auf Grund der Beschaffenheit des Bodens (die erlaubten Werte für Kupfer, Zink und Blei sind überschritten) ist ein neues Gutachten erforderlich, dessen Erstellung bis zu 6 Monaten dauern kann. Man bleibe aber optimistisch und hoffe, dass die bisher kalkulierten Kosten in Höhe von 2,7 Millionen Euro durch weitere erforderliche Maßnahmen nicht unermesslich steigen.

Die Vorsitzende dankt Herrn Weinschütz für seine umfangreichen Erläuterungen zum Vorhaben Kurzzeithaus und bestätigt, dass es manchmal schwer fällt, zu akzeptieren, wenn nach einer langen Planungsphase im Nachgang einzelne Stellen noch ein Veto einlegen.

Frau Münch-Weinmann äußert, dass die Bodenproblematik leider im Ausschuss nicht geklärt werden kann und gibt zu bedenken, dass es auch im Sinne der zukünftigen Bewohner/innen und Mitarbeiter/innen wichtig sei, dass diese Aspekte geklärt werden.

Herr Brendel würde es begrüßen, wenn die geplanten Wohneinheiten unterschiedlich groß wären.

Herr Luz fragt nach, ob das Vorhaben, welches einen Ausbau im ambulanten Bereich vorsieht, nicht mit dem Finanzdruck der Kommune korreliert, da ambulante Maßnahmen nicht immer kostengünstiger als stationäre Plätze seien.

Herr Thorn legt dar, dass es landesweit ausdrücklicher politischer Wille sei, ambulante Betreuungsplätze auszubauen, was von der Vorsitzenden bestätigt wird.

Frau Seiler möchte wissen, ob die genannte Baukostensumme die Baunebenkosten einschließt. Herr Weinschütz bestätigt, dass die Kosten für den Bauplatz in den Gesamtkosten enthalten sind.

Die Vorsitzende sagt dem Ausschuss zu, auch über dieses Vorhaben regelmäßig im Ausschuss zu berichten.

**Gegenstand: Kommunalen Zuschuss für den Arbeiter - Samariter - Bund e. V.
Speyer, Birkenweg 63 b
Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates vom 20. März 1981
Vorlage: 0738/2012**

Die Vorsitzende verweist auf die vom Sozialausschuss gewünschte Aufhebung des Beschlusses für die IBF e. V..

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss mit der vorgelegten Beschlussempfehlung eine Gleichbehandlung der beiden Träger vor.

Sie macht deutlich, dass es keinen anderen Anlass für die Verwaltung für die Aufsetzung dieser Empfehlung gab und dass sie einen Mitarbeiter des ASB e.V., Herrn Dirk Farnbach, über die geplante Neuregelung informiert habe.

Der Sozialausschuss fasst einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der Beschluss des Rates der Stadt Speyer vom 20. März 1981 wird mit Wirkung zum 01.01.2012 aufgehoben.

Gegenstand: Bezuschussung von Erholungsmaßnahmen für Werkstattbeschäftigte, Ludwigshafener Werkstätten
Vorlage: 0739/2012

Herr Albring möchte wissen, ob es neben den Ludwigshafener Werkstätten andere Träger gebe, die für geplante Ferienmaßnahmen Unterstützung erhielten.

Die Vorsitzende erläutert, dass in den vergangenen Jahren ausschließlich dieser Träger einen Antrag bei der Verwaltung gestellt habe.

Der Sozialausschuss fasst einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Zur Durchführung für Erholungsmaßnahmen für die Werkstattbeschäftigten erhalten die Ludwigshafener Werkstätten im Jahr 2012 eine finanzielle Unterstützung der Stadt Speyer in Höhe von täglich 7,- Euro für jede/n in der Werkstatt beschäftigte/n Speyerer Bürger/in. Der Zuschuss wird längstens für 14 Tage gewährt.

Gegenstand: Neuausschreibung des Fahrdienstes für beeinträchtigte Bürger/-inne
Vorschlag für Aspekte einer Neuausschreibung
Vorlage: 0741/2012

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage, die das konsensuale Ergebnis der Beratung der AG Soziales beinhaltet. Ergänzungs-/ Änderungswünsche werden gern an dieser Stelle entgegen genommen.

Herr Brendel macht auf einen Fehler aufmerksam: Anstelle „Beeinträchtigung mit G-Vermerk“ muss es richtig heißen „Beeinträchtigte mit AG-Vermerk“ im Behindertenausweis.

Des Weiteren einigt sich auf Wunsch von **Frau Seiler** der Ausschuss darauf, den Satz „Der Bedarf ist von den Anspruchsberechtigten 2 Tage im Voraus beim Dienstleister anzumelden“ ändert in „Der Bedarf ist von den Anspruchsberechtigten wenn möglich 2 Tage im Voraus, spätestens aber 1 Tag im Voraus, anzumelden.“

Diese beiden Änderungen werden in die Niederschrift des Beschlusses aufgenommen.

Herr Lutz schlägt vor, die Pflegedienste vor Ausschreibung noch einmal über ihre Erfahrungen bzgl. des Fahrdienstes zu befragen.

Frau Krampitz regt an, den Fahrdienst ohne Einschränkung für alle beeinträchtigten Bürger/innen vorzuhalten. Als Beispiel führt sie Menschen an, die infolge eines Herzinfarktes oder Schlaganfalles vorübergehend soweit eingeschränkt seien, dass sie ohne einen solchen Dienst nicht am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Frau Illers und Frau Völcker erläutern, dass das Anliegen nachvollziehbar ist, der Fahrdienst aber als freiwillige Leistung der Stadt Speyer im Rahmen des SGB XII nur einer eingeschränkten Zielgruppe zugänglich sein kann. Der Ausschuss habe sich in seiner Sitzung am 17.11.2011 darauf verständigt, diese Voraussetzung beizubehalten.

Die Vorsitzende macht noch einmal deutlich, dass weder die Städte Ludwigshafen und Frankenthal noch der Rheinpfalz-Kreis eine solche Leistung für betroffene Bürger/innen anbieten.

Der Sozialausschuss fasst mit einer Gegenstimme folgenden

B e s c h l u s s:

- Eine Fahrt umfasst i. d. R. das Abholen und wieder nach Hause bringen. Anlass der Fahrten sind Veranstaltungen und sonstige Termine, die eine Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

Andere Fahrten, z. B. zu ärztlichen Terminen, sind vom Fahrdienst ausgeschlossen.

- Pro anspruchsberechtigter Person werden max. 25 Fahrten p. a. von der Stadtverwaltung finanziert, der Selbstbehalt beträgt pro Fahrt 2 Euro.

Zusätzlicher Bedarf ist gesondert bei der Verwaltung zu beantragen.

- Die Dienstleistung kann täglich von 8 – 24.00 Uhr in Anspruch genommen werden, insbesondere sind Fahrten am Abend sowie am Wochenende und an Feiertagen zu erbringen.

Der Bedarf ist von den Anspruchsberechtigten möglichst 2 Tage im Voraus, spätestens 1 Tag im Voraus beim Dienstleister anzumelden.

- Im Einzelfall sind Fahrten ins Speyerer Umland zu erbringen, max. pro Person 2 mal p. a..

- Der Fahrdienst steht grundsätzlich allen Bürger/innen mit Hauptwohnsitz Speyer zur Verfügung, die eine Beeinträchtigung mit AG – Vermerk im Behindertenausweis haben, unabhängig ihres Alters.

- Bei Bedarf ist eine Unterstützung beim Ein- und Aussteigen der Personen zu leisten. Ebenso sind bei Bedarf die Personen an ihrer Wohnungstür abzuholen und anschließend wieder bis dorthin zu begleiten.

- Wenn bei Anmeldung mitgeteilt, ist der Transport einer notwendigen Begleitperson vom Dienstleister sicher zu stellen. Die Fahrt der Begleitperson wird ebenso vergütet wie die Fahrt der beeinträchtigten Person.

- Es sind möglichst ökologisch ausgerichtete Fahrzeuge zu einzusetzen.

Die Vorsitzende sagt zu, dass die Verwaltung auf der Basis des heutigen Beschlusses die laufenden Verträge kündigen und die Neuausschreibung auf den Weg bringt.
Über die eingehenden Angebote wird der Ausschuss in seiner Herbstsitzung informiert. Hier ist dann über die Neuvergabe der Leistung zu entscheiden.

11. Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Speyer am 28.03.2012

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 6

**Gegenstand: Aktuelle Arbeitsmarktzahlen der bundesagentur für Arbeit
Information zur aktuellen Situation in der Grundsicherung (Statistik)
- Antrag des Bündnis 90 / Die Grünen -**

Der Ausschuss verständigt sich darauf, die von Frau Schnizius zugesandten Unterlagen der Niederschrift anzuhängen und sie im Vorfeld als Datei an alle Ausschussmitglieder, deren E-Mail-Adresse der Verwaltung vorliegt zu versenden.

Gegenstand: Verschiedenes

Die Vorsitzende stellt dem Ausschuss Herrn Daniel Fleischmann als neuen Sachgebietsleiter im FB 4 vor. Herr Fleischmann zeichnet sich verantwortlich für die Bereiche Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege.

Die Vorsitzende erinnert an den Auftrag des Stadtrates vom 24.08.2011 zum Thema Betreuung im Stadtbusverkehr:

Im SA am 17.11.2011 wurde vereinbart, „ die Vorschläge von Frau Eberle sowie die weiteren Anregungen aus dem Ausschuss zur Beratung mit in die Fraktionen zu nehmen und die Ergebnisse anschließend wieder in den Ausschuss zurück zu koppeln.“

→ In der AG Soziales wurde darüber informiert, dass dieses Thema noch nicht in den Fraktionen bearbeitet werden konnte.

Die Verwaltung wird es für die nächste Sitzung noch einmal auf die Tagesordnung nehmen, um anschließend eine Rückmeldung an den Stadtrat zu geben und bittet die Fraktionen, das Thema bis dorthin zu diskutieren und die Ergebnisse im nächsten Ausschuss zu präsentieren.

Die Verwaltung schlägt dazu vor,

1. gezielt zu überlegen, mit welchen Maßnahmen eine Sensibilisierung der Bürger/innen erzielt werden kann: Speyer als „hilfsbereite Stadt“. (breiter Konsens in der Sitzung des SA vom 17.11.11 sowie in der AG Soziales am 07.03.12)
2. den Vorschlag von Frau Eberle, im Rahmen einer ersten Erprobungsphase in SP-West Näheres über Art und Umfang tatsächlicher Bedarfe in Erfahrung zu bringen, im Kontext dessen zu überdenken, dass die Baugenossenschaft in Kooperation mit dem Nachbarschaftsverein zzt. ein Angebot zur Begleitung Älterer und hilfebedürftiger Bürger/innen plant. (Anmerkung von Herrn Regenauer in der Sitzung vom 17.11.11)

Die Vorsitzende informiert über den aktuellen Sachstand zum Armuts- und Reichtumsbericht :

1. Ergebnis der Diskussion in der AG Soziales am 07.03.12:

Nach konstruktiver Diskussion werden folgende nächste Schritte vereinbart:

1. Frau Völcker erfragt bei den anderen Fachbereichsleitungen, welche fortschreibbaren Daten grundsätzlich zur Verfügung stehen.

2. In der nächsten Sitzung der AG sollen auf dieser Basis Entscheidungen getroffen werden, welche Schwerpunkte in einer Armuts- und Reichtumsberichterstattung für Speyer gesetzt werden könnten.

Einigkeit besteht darin, sich bestimmten Themen/ Zielgruppen zu widmen und der Berichterstattung einen sozialraumorientierten Charakter zu verleihen. Ebenso herrscht Konsens darüber, eine fortschreibbare Berichterstattung durchzuführen, um Entwicklungen zu erkennen und ggf. Maßnahmen daraus abzuleiten, die einzelnen Entwicklungen entgegen bzw. unterstützend wirken.

Je nach Umfang und Art und Weise der Berichterstattung sind die erforderlichen personellen Ressourcen mit zu bedenken.

2. Gespräch mit Herrn Walter Werner (Vors. der BAG der Sozialplaner) am 14.03.2012

Betrachtbare 5 Faktoren in einem Armuts- und Reichtumsbereich:

- Arbeit, Einkommen, Bildung, Gesundheit und Wohnen

Max. 3-4 Indikatoren/ Faktor definieren:

z.B.: Faktor Arbeit – Indikatoren: Bedarfsgemeinschaften, Beschäftigungsstruktur, Bildungs- und Teilhabepaket

Herr Werner empfiehlt, sozialräumlich wirksame Indikatoren mit Blick auf einzelne Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Alleinerziehende, beeinträchtigte Menschen, Ältere...) zu definieren und beim Monitoring darauf zu achten, dass regelmäßig fortschreibbare Daten erhoben werden. (Nachhaltigkeit, Steuerungsmöglichkeiten durch Maßnahmeplanung)

Die Vorsitzende verliest die aktuellen Zahlen zum BuT, die bitte der Anlage „Protokoll AG Soziales“ zu entnehmen sind.

Frau Münch-Weinmann verweist auf die Diskrepanz zwischen Anspruchsberechtigten und den Zahlen der Inanspruchnahme.

Herr Albring sieht hierfür die Ursache im notwendigen Outen der Betroffenen.

Frau Völcker und Frau Illers legen dar, dass sowohl seitens der Verwaltung als auch seitens des Jobcenters alle in anspruchsberechtigten Familien angeschrieben worden seien. Außerdem habe die Verwaltung die Informationen breit gestreut: der Stadtsportverband, die Schulen, die Beratungsstellen, der Soziale Dienst, die Kindertagesstätten, deren Träger u.v.a. wurden bzgl. des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) beraten und informiert.

Da einerseits die Inanspruchnahme der Leistungen aus dem BuT einen bestimmten Leistungsbezug voraussetzt, andererseits der Verwaltung das Problem der Stigmatisierung bekannt ist, versuchen wir im Sinne der Betroffenen Wege für eine möglichst „schonende“ Verwaltungsabwicklung zu finden. Bezüglich der Gewährung der Verpflegungskostenzuschüsse für Ganztagskinder in Kindertagesstätten oder auch bei Zuwendungen für eine

Vereinsmitgliedschaft ist dies schon gut gelungen. Eltern müssen weder in der Kindertagesstätte noch beim Sportverein einen Leistungsbescheid vorlegen.

Frau Völcker machte deutlich, dass der FB 4 ein großes Interesse daran habe, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel diejenigen erreiche, für die sie vorgesehen sind.

Frau Illers gibt abschließend zu bedenken, dass das BuT erst 1 Jahr besteht. Sie geht davon aus, dass die Zahl der Inanspruchnehmenden weiter ansteigen wird.

Frau Münch-Weinmann regt an, das Protokoll der AG Soziales der Niederschrift der heutigen Sitzung anzuhängen.

Es gibt dagegen keine Einwände.

Frau Walz-Oswald informiert über die vom Jugendhilfeausschuss an den Kinderschutzdienst des Caritas-Zentrums übertragene Aufgabe der Beratung von Geheimnisträgern und anderen Berufsgruppen im Rahmen des neuen Bundeskinderschutzgesetzes. Hierzu wird ein Flyer an alle Anwesenden verteilt, der bei Bedarf über das Caritas-Zentrum in der Bahnhofstraße 31 nachbestellt werden kann.

Herr Weinschütz dankt im Rahmen der Sitzung Frau Krampitz für die Organisation und Begleitung eines Konzertes am Nachmittag in der Einrichtung der Lebenshilfe Speyer.

Die Vorsitzende schließt sich diesem Dank an und schließt die Sitzung.

Terminvormerkung:

Die nächste Sitzung des Sozialausschusses findet am 28.11.12 um 17.00 Uhr statt.

11. Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Speyer am 28.03.2012



11. Sitzung des Sozialausschusses 28.03.2012 **Monika Kabs**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!